



Berlin-Brief

von Josip Juratovic
Mitglied des Deutschen Bundestages

30. März 2007

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,
sehr geehrte Damen und Herren,**

in dieser Sitzungswoche diskutierte der Bundestag in einer offenen und hoch interessanten Debatte, wie das Recht über Patientenverfügungen gesetzlich ausgestaltet werden soll. Mir bot diese Debatte die Gelegenheit einer ersten Orientierung für die nach der Osterpause anstehende Entscheidung.

Die Vielfalt möglicher Situationen, in die ein Mensch geraten kann, macht es nicht immer leicht, eine Vorausbestimmung treffend mitzuteilen. Viele Menschen haben die Befürchtung, am Ende ihres Lebens hilflos einer Apparatedizin ausgeliefert zu sein, die sich alleine dem Grundsatz der Lebenserhaltung verpflichtet sieht. Die große Mehrheit der Bevölkerung erwartet vom Gesetzgeber eine Regelung, die den Patientenwillen umfänglich respektiert. Mit den Regelungen zur Patientenverfügung ist sicherzustellen, dass bei klarem Bewusstsein getroffene Entscheidungen hinsichtlich ärztlicher Behandlungen und Eingriffe auch dann bindend sind, wenn man nicht mehr einwilligungsfähig ist.

In der Diskussion um die Wirksamkeit der Patientenverfügung wurde immer wieder die Befürchtung geäußert, dass sich die Einstellung eines Patienten zu Tod und Sterben möglicherweise innerhalb der Krankheit geändert habe und niemand wissen könne, ob die vom Patienten in der Vergangenheit getroffene Festlegung seinem aktuellen Willen noch entspreche. Diese Unsicherheit kann man nicht wegreden. Das Problem wird jedoch nicht dadurch gelöst, dass der Gesetzgeber dem Patienten seine Autonomie abspricht und möglicherweise Jahre des Dahinsiehens auferlegt.

Zur Entscheidung werden verschiedene, zum Teil fraktionsübergreifende Gruppenanträge formuliert werden. Diese werde ich, sobald sie vorliegen, intensiv lesen und mich dann entscheiden.

In der Fraktionssitzung wurde ausgiebig über die Unternehmenssteuerreform diskutiert, die mit der ersten Lesung in dieser Woche ins parlamentarische Verfahren eingebracht ist. Ich werde Anfang Mai, vor der zweiten und dritten Lesung eine Diskussionsveranstaltung zur Unternehmenssteuerreform im Wahlkreis organisieren. Dafür konnte ich mit dem Steuerexperten Lothar Binding MdB einen kompetenten Referenten gewinnen und möchte heute schon herzlich dazu einladen, an diesem Abend mit zu diskutieren.

.Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Josip Juratovic'.

Josip Juratovic MdB

Reform der Unternehmensbesteuerung

Am 30. März wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Drs. 16/4841) eingebracht. Deutschland soll ein Unternehmensteuerrecht bekommen, das international wettbewerbsfähig ist, die Unternehmen animiert, Gewinne nicht länger ins Ausland zu transferieren, sondern in Deutschland zu investieren, und insgesamt den Standort Deutschland und seine Arbeitsplätze stärkt.

Die Unternehmensbesteuerung in Deutschland ist reformbedürftig. Denn trotz hoher Steuersätze auf dem Papier, fließt bislang nur ein eher mäßiges Steueraufkommen aus den Unternehmensgewinnen in die Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden. Wirtschaftsforscher schätzen, dass jährlich Unternehmensgewinne im Umfang von bis zu 100 Milliarden Euro ins Ausland transferiert oder durch Steuergestaltungen der deutschen Besteuerung entzogen werden.

Keine Steuergeschenke für Unternehmen

Das Ziel der Unternehmensteuerreform ist es also gerade nicht, in Zukunft weniger Steuern von den Unternehmen einzunehmen – im Gegenteil: Das Aufkommen der für die Kapitalgesellschaften relevanten Körperschaft- und Gewerbesteuer soll von rd. 58,5 Milliarden Euro in diesem Jahr – also vor der Reform - nach einem kurzfristigen Rückgang im ersten Reformjahr 2008, auf schließlich knapp 75 Milliarden Euro im Jahr 2012 steigen.

Steuerbasis sichern

Das wichtigste Ziel der Unternehmensteuerreform ist die Sicherung der Steuerbasis in Deutschland. Denn die Unternehmen sollen auch in der Zukunft einen fairen Beitrag zur Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben etwa für Familien, Bildung, Forschung und Innovation in Deutschland leisten. Mit international attraktiven Steuersätzen und gleichzeitig wesentlich strengeren Regeln zur Erfassung der im Inland erzielten Gewinne folgt die geplante Unternehmensteuerreform einem im Ausland bereits erfolgreichen Trend.

Gewinnverlagerung ins Ausland bekämpfen

Die hohen Steuersätze für Kapitalgesellschaften in Deutschland bieten international vernetzten Unternehmen derzeit einen starken Anreiz, hierzulande erzielte Gewinne ins Ausland zu verlagern. Dies geschieht, indem in Deutschland künstliche Kosten in Form von

Zinszahlungen, Lizenzgebühren oder überhöhte Preise für die Leistungen ausländischer Konzernteile ausgewiesen werden. Durch die Senkung der Steuersätze und gezielte Maßnahmen gegen solche Gewinnverlagerungen wird die Reform dafür sorgen, dass sich diese Gerechtigkeitslücke zwischen den in Deutschland erzielten und den hier tatsächlichen versteuerten Gewinnen nach und nach verkleinert.

Finanzkraft der Städte und Gemeinden stärken

Die Gewerbesteuer, die wichtigste eigene Einnahmequelle der Städte und Gemeinden in Deutschland, wird durch die Reform nachhaltig gestärkt. Nach Berechnungen der Bundesregierung wird ihr Aufkommen von gut 37 Milliarden Euro in diesem Jahr auf fast 50 Milliarden Euro im Jahr 2012 ansteigen. Gleichzeitig sorgen zusätzliche gewinnunabhängige Elemente bei der Berechnung der Gewerbesteuer dafür, dass sie im Konjunkturverlauf weniger stark schwankt. Das bedeutet, dass in Zukunft mehr und stetigere kommunale Investitionen möglich sind, z. B. in öffentliche Schulgebäude oder eine moderne Verkehrsinfrastruktur – ein großer Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger sowie die lokale Wirtschaft! Zusätzlich wird die Gewerbesteuerumlage, die die Städte und Gemeinden an den Bund und die Länder abführen müssen, gesenkt. Das heißt: Vom gesamten Gewerbesteueraufkommen bleibt in Zukunft ein noch größerer Anteil in den kommunalen Kassen.

Steuerschulpflöcher schließen

Mit der Reform werden weitere Schulpflöcher geschlossen, mit denen sich Unternehmen für die Steuer arm rechnen konnten. Die Möglichkeiten durch spezielle Wertpapiergeschäfte Steuern zu sparen, werden ebenso beschnitten wie die Möglichkeit, allein aus steuerlichen Gründen insolvente Unternehmen aufzukaufen. Insgesamt werden hiervon dauerhafte Mehreinnahmen von über 2,5 Milliarden Euro erwartet.

Investitionskraft des Mittelstands stärken

Der weitaus größte Teil der Unternehmen in Deutschland sind sog. Einzel- bzw. Personengesellschaften. Ihre Gewinne unterliegen allein der Einkommensteuer. Das bedeutet, dass ihre Inhaber bereits stark von den Steuersenkungen der Jahre 2001 bis 2005 profitiert haben. Für sie sind keine weiteren allgemeinen Entlastungen mehr nötig. Dennoch stärkt die Unternehmensteuerreform gezielt die Investitionskraft sowohl der kleinen wie auch der gro-

ßen Personengesellschaften, indem die Ansammlung von Unternehmensgewinnen für Investitionszwecke steuerlich begünstigt wird.

▪ **Spekulationsgewinne erfassen**

Ein Jahr später als die übrigen Maßnahmen der Unternehmensteuerreform, also im Jahre 2009, soll eine einheitliche Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf alle Kapitaleinkünfte eingeführt werden. Erstmals werden damit auch alle Spekulationsgewinne außerhalb der bisherigen Einjahresfrist steuerlich erfasst. Das bisherige sog. Halbeinkünfteverfahren bei der Besteuerung von Dividenden entfällt, so dass sich die Steuerlast für einkommensstarke Dividendenbezieher sogar leicht erhöht. Für Kleinanleger mit einem persönlichen Steuersatz von unter 25 Prozent haben wir vorgesorgt – sie können ihre Kapitaleinkünfte wie bisher in die jährliche Steuererklärung aufnehmen und dann zum niedrigeren persönlichen Satz versteuern.

Orientierungsdebatte über Patientenverfügungen

Der Bundestag hat am 29. März in einer dreistündigen Debatte darüber beraten, ob Patientenverfügungen einer rechtlichen Grundlage bedürfen.

Im Kern geht es um die Frage, wie sich die Patientenautonomie am Lebensende und die Fürsorge für den Patienten in ein angemessenes Verhältnis bringen lassen. Bisher gibt es nach Schätzungen etwa acht Millionen Patientenverfügungen. Gesetzliche Regelungen gibt es bisher nicht, lediglich die Rechtsprechung hat gewisse Grundsätze entwickelt und vorgegeben, so z. B. dass Patientenverfügungen grundsätzlich verbindlich sind. Doch wird unterschiedlich ausgelegt, was unter dieser Verbindlichkeit zu verstehen ist. Zu diskutieren ist daher, ob die Wirksamkeit und die Reichweite von Patientenverfügungen gesetzlich geregelt werden sollen und wie eine solche Regelung aussehen könnte.

Erste Gruppenanträge, denen sich Angehörige aus unterschiedlichen Fraktionen angeschlossen haben, liegen zwar vor, waren aber noch nicht Grundlage dieser offenen Debatte. Ein Vorschlag geht von einer weitreichenden Verbindlichkeit von Patientenverfügungen aus. Dieser Entwurf sieht eine gesetzliche Regelung vor, dass das Selbstbestimmungsrecht des Patienten uneingeschränkt gilt, unabhängig von Art und Stadium der Krankheit. Der andere Vorschlag will dagegen eine Beschränkung der Wirksamkeit von Patientenverfügungen erreichen: solche Verfügungen sollen da-

nach nur bei irreversibel tödlich verlaufenden Krankheiten gelten.

Nach der Osterpause sollen die verschiedenen Vorschläge in einer 1. Lesung diskutiert werden. Die Abstimmung über die verschiedenen Vorschläge soll fraktionsübergreifend freigestellt werden.

Die Besserstellung der Opfer der SED-Diktatur

In 1. Lesung hat der Bundestag am 29. März den Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beraten (Drs. 16/4842).

Im Koalitionsvertrag haben SPD und CDU/CSU vereinbart, die Situation der Opfer der SED-Diktatur mit geeigneten Maßnahmen weiter zu verbessern. Entsprechend daraufhin vereinbarter Eckpunkte sieht der Gesetzentwurf für diese Opfer eine besondere monatliche Zuwendung in Höhe von 250 Euro vor. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, können diese besondere Zuwendung auf Antrag erhalten, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind (sogenannte Besondere Zuwendung für Haftopfer).

Ziel des Gesetzentwurfes ist auch die Besserstellung der Opfer durch Verlängerung von Antragsfristen. Die zum 31.12.2007 auslaufenden Antragsfristen nach dem Strafrechtlichen, dem Verwaltungsrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz sollen bis zum 31.12.2011 verlängert werden. Es ist trotz mehrfach erfolgter Fristverlängerungen festzustellen, dass sich die Antragsgänge insgesamt nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau bewegen. Den Berechtigten soll durch eine nochmalige Verlängerung der Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen die Möglichkeit erhalten bleiben, sich über ihre Ansprüche zu informieren und entsprechende Anträge zu stellen.

20. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten

Der Deutsche Bundestag hat am 29. März den 20. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten (Drs. 15/5252, 16/4882) beraten.

Der 20. Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Schwerpunkte der Arbeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz in den Jahren 2003 und 2004 sowie einen Ausblick auf anstehende wichtige Fragen. Umfassend wird die Weiterentwicklung und Modernisierung des Datenschutzrechts begründet. Die Gefahren für das informationelle Selbstbestimmungsrecht durch die immer weiter voranschreitenden technologischen Innovationen werden verdeutlicht. Ebenso wird die zunehmende Bedeutung europäischer Rechtsinstrumente und ihre Auswirkungen auf den Datenschutz aufgezeigt. Zudem enthält der Bericht wesentliche Feststellungen zur datenschutzrechtlichen Kontrolle von öffentlichen Stellen des Bundes.

Die Fraktion der SPD betonte, dass der gemeinsame Entschließungsantrag die zunehmende Bedeutung des Datenschutzes insgesamt zum Ausdruck bringe. Hervorzuheben sei die dringende Reformbedürftigkeit des Datenschutzrechts. Insbesondere müssten datenschutzrechtliche Regelungen mit fortschreitenden technologischen Entwicklungen Schritt halten können. Handlungsbedarf werde weiter gesehen im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes und der Humangenetik. Der unantastbare Kernbereich privater Lebensführung sowie die Einführung biometrischer Merkmale in Pässen würden im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung beziehungsweise der Änderung des Passgesetzes in Kürze Gegenstand parlamentarischer Behandlung sein.

Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln für neuartige Therapien

Am 29. März hat der Deutsche Bundestag den Bericht des Ausschusses für Gesundheit zum EU-Verordnungsentwurf über Arzneimittel für neuartige Therapien (Drs. 16/419, 16/2182) beraten.

Die Europäische Kommission strebt mit ihrer Verordnung ein hohes Gesundheitsschutzniveau, die Harmonisierung des Marktzugangs, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und eine hohe Flexibilität der technischen Anforderungen im Bereich der Arzneimittel für neuartige Therapien an. Bislang existiert nur ein unvollständiger Regulierungsrahmen. Die Kommission schlägt daher spezielle Vorschriften für die Zulassung und Überwachung dieser Arzneimittel vor und fordert für alle Produkte eine zentrale Zulassung. Produkte, die in Krankenhäusern unter bestimmten Bedingungen her-

gestellt werden, sollen vom Geltungsbereich ausgenommen bleiben.

In seiner EntschlieÙung fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, im Rahmen der Beratungen auf europäischer Ebene die vom Bundestag eingenommene Position zu beachten und im Ausschuss für Gesundheit vor Verabschiedung des gemeinsamen Standpunktes und vor der abschließenden Verabschiedung des Verordnungsvorschlages im Rat über das Ergebnis der Beratungen zu berichten. Insbesondere soll die Bundesregierung aktiv darauf hinwirken, dass es weder zu einer Überregulierung noch zu Sicherheitslücken oder ethischen Problemen kommt und das Subsidiaritätsprinzip gewahrt wird.

Weitere Themen im Plenum:

- **Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung**
- **Nationale Naturlandschaften als Chance nutzen**
- **Ergänzung des Absatzfondsgesetzes und Holzabsatzfondsgesetzes**
- **Wertpapierhandel wird transparenter**

Termine: